

Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung Bitte 2fach einreichen!

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Der Antragsteller ist:

Eigentümer Besitzer/Nutzungsberechtigter* Bauunterhaltungspflichtiger*

Angaben zum Eigentümer (falls abweichend zum Antragsteller)

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Als Eigentümer stimme ich dem Antrag zu

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Angaben zum Denkmal

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde, Ortsteil

Gemarkung, Flurstücksnummer

Bezeichnung (z.B. Wohngebäude, 3-Seit-Hof, Grabmal, Einfriedung usw.)

Vorhaben

Beschreibung der geplanten Maßnahmen – Bauteil, Ausführung, Material usw.; siehe auch Anlage 1

Anlagen

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Amtlicher Lageplan (mit Nordpfeil)
- Farbfotos vom derzeitigen Bestand (sämtliche Ansichten – mind. 10x15 cm)
- Zeichnungen, Skizzen, Originale, Bauzeichnungen, _____
- Freiflächenplan/Außenanlagen bei Parkanlagen, Gartendenkmalen
- Angaben zum Naturschutz (das Denkmal bewohnende Tiere, Bäume, Pflanzen)
- Dokumentation (Putz-/Mauerwerk-, Farbbefunduntersuchungen, _____)
- Gutachterliche Stellungnahmen
- Sonstiges: _____
- Anlage 1: Angaben zum Bestand und zu den geplanten Veränderungen der Bauteile
- EstG Abstimmung zu denkmalschutzrechtlich genehmigungsfreien Maßnahmen

Einwilligungserklärung

Zur schnelleren Kontaktaufnahme ist die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse wichtig. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und elektronischen Speicherung meiner Kontaktdaten einverstanden. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise

1. Bedarf ein Vorhaben der Baugenehmigung nach Sächsischer Bauordnung (Sächs. BauO) ist keine gesonderte denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Sind steuerliche Abschreibungen nach §§ 7i, 10f, 11b oder 10g EStG geplant?

ja

nein

2. Falls Sie steuerliche Abschreibungen für Ihre finanziellen Aufwendungen planen, setzen Sie sich bitte vor Maßnahmebeginn mit der unteren Denkmalschutzbehörde und ggf. mit Ihrem Steuer- / Finanzberater in Verbindung. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.landratsamt-pirna.de, unter der Rubrik Denkmalschutz.

Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der genannten Angaben wird versichert.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die geplanten Maßnahmen erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Für Rückfragen zu diesem Formular steht die Fachgruppe Stadtentwicklung gern unter stadtentwicklung@pirna.de oder +49 3501 556-338 zur Verfügung.